

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Juni 2013
– Drucksache 15/3700**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 18: Förderung kommunaler Straßenbau-
vorhaben**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Juni 2013 – Drucksache 15/3700 –
Kenntnis zu nehmen.

19. 09. 2013

Der Berichterstatter:

Manfred Hollenbach

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3700 in seiner 35. Sitzung am 19. September 2013.

Der Berichterstatter äußerte, der Ausschuss könne dem Plenum empfehlen, von der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. Dennoch habe er einige Fragen.

Im Einvernehmen mit den Antragstellern seien im Jahr 2011 17 von 44 Projekten, die vor 2006 in das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau aufgenommen worden seien und bei denen bis Ende 2012 nicht mit einem Baubeginn zu rechnen gewesen sei, aus dem Programm genommen worden. Ihn interessiere, ob sich die übrigen Projekte in der Umsetzung befänden bzw. ob es darunter strittige Fälle gebe.

Ausgegeben: 08. 10. 2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Für den Förderbereich des kommunalen Straßenbaus sei für die Jahre 2012/2013 ein Bewilligungsstopp erlassen worden. Er wolle wissen, ob tatsächlich keine neuen Projekte bewilligt und die im Programm befindlichen Vorhaben nicht begonnen worden seien. Weiter frage er, ab welchem Zeitpunkt Kommunen wieder Fördermittel für den kommunalen Straßenbau erhalten könnten, ob dies für 2013 ausgeschlossen und ab 2014 wieder möglich sei.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, auch aus seiner Sicht könne von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis genommen werden.

Das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau sei seit Jahren enorm überzeichnet. Dies sei auch unter der Vorgängerregierung der Fall gewesen. Mittel für den Bereich des kommunalen Straßenbaus würden nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ausgegeben. Es handle sich dabei um Entflechtungsmittel des Bundes. Nach heutigem Stand stelle der Bund diese nur bis 2019 zur Verfügung. Seine Fraktion setze sich dafür ein, dass der Bund Entflechtungsmittel über 2019 hinaus gewähre.

Aus dem Auslaufen des Programms des Bundes ergebe sich zwangsläufig die Deckelung der Mittel des Förderprogramms für den kommunalen Straßenbau. In diesem Zusammenhang sei zu überlegen, wie viele Projekte noch aufgenommen werden könnten. Ein Großteil der Projekte im Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sei wohl schon durch bewilligte Vorhaben belegt, sodass freie Mittel, wenn überhaupt, nur in geringem Umfang vorhanden seien. Unter Berücksichtigung dessen, was im nachrichtlichen Teil des Programms bereits vor Jahren angemeldet worden sei, blieben wahrscheinlich gar keine Mittel mehr übrig.

Der Berichterstatter teilte mit, die jetzige Landesregierung verteile die Entflechtungsmittel anders, als dies über Jahrzehnte erfolgt sei. Während vor dem Regierungswechsel etwa 60 % der Mittel für den Straßenbau und die übrigen Mittel für den ÖPNV eingesetzt worden seien, würden nun der Radwegebau und der ÖPNV viel stärker als der Straßenbau bezuschusst.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, das von seinem Vorredner angesprochene geänderte Förderverhältnis komme wegen der Übergangszeiträume erst allmählich zum Tragen. Es müsse beachtet werden, dass auch bei einer geänderten Verteilung der Finanzmittel ein Antragsstau vorhanden wäre, da zu viel bewilligt worden sei.

Eine stringente Verwaltung sei nötig. In diesem Zusammenhang bitte er die Finanzverwaltung, darüber nachzudenken, inwieweit Förderungen pauschalisiert erteilt werden könnten. Durch eine Pauschalisierung lasse sich nach seiner Einschätzung der Verwaltungsaufwand erheblich reduzieren. Im Land würden viele Förderungen ausgesprochen und erfolgten individuell, was hohe Verwaltungs- und Personalkosten zur Folge habe. Diese Kosten müssten durch geänderte Ansätze reduziert werden, wenn weiter vielfältige Maßnahmen gefördert werden sollten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs merkte an, die Abrechnung von Altmaßnahmen, die der Rechnungshof angeregt habe, sei in hervorragendem Maß gelungen. Dafür spreche er dem Verkehrsministerium ein Lob aus. Jedoch betreffe dies Förderprojekte, die 2007 oder früher in Betrieb genommen worden seien. Von den Projekten im Zeitraum 2008 bis einschließlich 2012 liefen noch rund 200 bzw. seien nicht abgerechnet. Erst wenn ein Überblick über die Höhe der Mittelanforderungen für diese Projekte vorliege, könne das Controlling des Verkehrsministeriums feststellen, in welcher Höhe Mittel für mögliche neue Projekte ab 2013 zur Verfügung stünden.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärte, in Bezug auf eine pauschalisierte Förderung bzw. eine Vereinfachung der Abrechnung liege ein Vorschlag des Verkehrsministeriums für eine Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vor. Diese befinde sich derzeit in der Abstimmung mit seinem Haus.

Ohne förmliche Abstimmung verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/3700 Kenntnis zu nehmen.

07. 10. 2013

Manfred Hollenbach